

Seite: 1/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Wethan 109
- · UFI: 5F56-U0YG-0006-X4SV
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG

Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24

Internet: www.westwood-ch.com

#### · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem und die Hörorgane schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 1)

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

**TOLUOL** 

Isophorondiisocyanat Homopolymer

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON

N-BUTYLACETAT

M-TOLYLIDENDIISOCYANAT

- · Gefahrenhinweise
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann das zentrale Nervensystem und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

· Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

СН —



Seite: 3/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 2)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Reg.nr.: 01-2119471310-51	TOLUOL Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥50-≤100%		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	N-BUTYLACETAT Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	≥2,5-≤25%		
CAS: 123-42-2 EINECS: 204-626-7 Reg.nr.: 01-2119473975-21	4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361d; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10%	≥3-<10%		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol (Isomerengemisch) Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥2,5-<10%		
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<10%		
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41	CYCLOHEXAN Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥0,25-<2,5%		
CAS: 53880-05-0 Reg.nr.: 012119488734-24	Isophorondiisocyanat Homopolymer Skin Sens. 1, H317, EUH204	≥1-≤2,5%		
CAS: 26471-62-5 EINECS: 247-722-4	M-TOLYLIDENDIISOCYANAT  Acute Tox. 2, H330; Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412, EUH204  Spezifische Konzentrationsgrenze: Resp. Sens. 1; H334: C ≥0,1 %	≥0-<0,1%		

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### · Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Schaum.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 4)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

mindestens 7 facher Luftwechsel pro Stunde

Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

max. Lagertemperatur 30 °C

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
108-88-3 TOLUOL (50-100%)				
	Kurzzeitwert: 760 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³ H OI B R2f R2d SSc;			
123-86-4 N-BUTYLACETAT (10-25%)				
MAK	Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³ SSc;			

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 5)

### 123-42-2 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON (≥3-<10%)

MAK Kurzzeitwert: 192 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 96 mg/m³, 20 ml/m³

H;

#### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch) (≥2,5-<10%)

MAK Kurzzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ H B;

#### 110-82-7 CYCLOHEXAN (≥0,25-<2,5%)

MAK Kurzzeitwert: 2800 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/m³

#### 26471-62-5 M-TOLYLIDENDIISOCYANAT (<0,1%)

MAK Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³
Langzeitwert: 0,02 mg/m³
SB;als Gesamt-NCO gemessen

#### · DNEL-Werte

#### 110-82-7 CYCLOHEXAN

Oral 59,4 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) DNEL (worker) 59,4 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) DNEL (population) 2.016 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) Dermal DNEL (worker) **DNEL** (population) 1.186 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) Inhalativ DNEL 412 mg/m3 (Kurzfristig) DNEL (worker) 1.400 mg/m<sup>3</sup> (Kurzfristig) 700 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) DNEL (population) 206 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 108-88-3 TOLUOL (50-100%)

BAT 600 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Toluol

2 g/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten Biol. Parameter: Hippursäure

0,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten Biol. Parameter: o-Kresol

### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch) (≥2,5-<10%)

BAT 2 g/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Methylhippursäuren

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 6)

#### 110-82-7 CYCLOHEXAN (≥0,25-<2,5%)

BAT 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Gesamt-1,2-Cyclohexandiol

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### - Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

· Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Allgemeine Empfehlung: Die Einsatzzeit der Schutzhandschuhe beträgt ca. 50% der im Labor gemessenen Durchdringungszeit!

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

# Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

  Butvlkautschuk
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 7)

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

· Körperschutz:



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Gelblich

· **Geruch**: Nach aromatischen Lösungsmitteln

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 81 °C (Cyclohexan)
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Intzundbarkeit Nicht anwendbar. Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 1,2 Vol % (n-Butylacetat, Toluol)
 Obere: 7,5 Vol % (n-Butylacetat)
 Flammpunkt: -18 °C (Cyclohexan)
 Zündtemperatur 370 °C (n-Butylacetat)
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:**Nicht bestimmt.
Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch:
 13 s (DIN 53211/4)
 Nicht bestimmt.

·Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:
29 hPa (Toluol)

· Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte bei 20 °C: 0,9 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

**Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 8)

 Lösemittelgehalt:
 ≥76,1-<96,2 %</td>

 VOC (EU)
 ≥76,06-<96,15 %</td>

 VOCV (CH)
 ≥80,96-<105,95 %</td>

· Festkörpergehalt: 11,5 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

— СН -

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/16
Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 9)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
ATE (Sc	hätzwert .	Akuter Toxizität)			
Dermal	LD50	>19.274 mg/kg			
Inhalativ	LC50/4h	>45,3-≤54 mg/l			
108-88-3	TOLUOL	•			
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LC50	12.124 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	LC50/4h	5.320 mg/l (Maus)			
	l .	LACETAT			
Oral	LD50	14.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LC50	>5.000 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	LC50/4h	>21 mg/l (Ratte)			
123-42-2	123-42-2 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON				
Oral	LD50	4.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LC50	13.630 mg/kg (rab)			
1330-20-	1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)				
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>1.700 mg/kg (Kaninchen)			
	LC50	>2.000 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	LC50/4h	5 mg/l (Ratte)			
100-41-4	Ethylber	nzol			
Dermal	LC50	5.000 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	LC50/4h	11 mg/l (ATE)			
110-82-7	110-82-7 CYCLOHEXAN				
Oral	LD50	12.700 mg/kg (Ratte) Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 19, Pg. 699, 1971.			
Inhalativ	NOAEC	24.080 mg/m³ /90d (Ratte) (EPA OPPTS 870.3465)			
		6.880 mg/m³ /90d (Maus) (EPA OPPTS 870.3465)			
53880-05	5-0 Isopho	orondiisocyanat Homopolymer			
Oral	LD50	>20.000 mg/kg (Ratte) (OECD TG 401)			
Dermal	LD50	>7.000 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 402)			
Inhalativ	LC50/4h	>5,01 mg/l (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 403) Testsubstanz: als Aerosol			
26471-62	26471-62-5 M-TOLYLIDENDIISOCYANAT				
Oral	LD50	4.130 mg/kg (Ratte) American Industrial Hygiene Association Journal. Vol. 43, Pg. 89, 1982.			
Dermal	LD50	>12.000 mg/kg (Kaninchen) Union Carbide Data Sheet. Vol. 1/11/1967			
		>9.400 mg/kg (Hase)			
Inhalativ	LC50/4h	0,47 mg/l (Ratte)			
		(Fortsetzung auf Seite 11)			

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das zentrale Nervensystem und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht getestet
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) nicht getestet

Repr. 2

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
123-86-4 N-BUTYLACETAT		
LC50/48h	64 mg/l (Danio rerio)	
	71 mg/l (Leuciscus idus melanotus) (DIN 38412)	
EC50/24h	73 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412) Part 11	
EC50/72h	674 mg/l (Scenedesmus quadricauda)	
EC10/18h	959 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412) Part 8	
TCLo/8d	21 mg/l (Scenedesmus quadricauda) Wachstumshemmtest	
1330-20-7	ylol (Isomerengemisch)	
LC/EC/IC50	1 mg/l (Wasserorganismen)	
EC50/48h	1-10 mg/l (daphnia magna)	
LC50/96h	2 mg/l (Fisch)	
100-41-4 Ethylbenzol		
EC0	~160 mg/l (Alge)	
	~120 mg/l (daphnia magna)	
	(Fortsetzung auf Seite 12)	



Seite: 12/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

| The state of the

EC50/72h | >3,1 mg/l (Alge)

26471-62-5 M-TOLYLIDENDIISOCYANAT

EC50/48h | 12.5 mg/l (daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

#### Flüssiges Produkt:

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 12)

#### Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen Nicht ausgehärtete Produktreste:

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080501\* Isocyanatabfälle

080499 Abfälle a. n. g.

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### Nicht ausgetrocknete Gebinde:

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Ausgetrocknete Gebinde:

150102 Verpackungen aus Kunststoff

150104 Verpackungen aus Metall

#### Aufsaugmaterialien / Wischtücher:

150202\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · Europäisches Abfallverzeichnis 080111\* (empfohlen)
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBE, Sondervorschrift 640D

· **IMDG, IATA** PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/16 Cherheitsdatenblatt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 13)

· Gefahrzettel 3

· IMDG. IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer: F-E,S-E
· Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeD/E

·IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

· UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, II

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 14)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48, 57, 74
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 TOLUOL

3

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 TOLUOL

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · **VOC (EU)** ≥76,06-<96,15 %
- · **VOCV (CH)** ≥80,96-<105,95 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## · Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/16

Druckdatum: 01.09.2025 Versionsnummer 24 (ersetzt Version 23) überarbeitet am: 01.09.2025

Handelsname: Wethan 109

(Fortsetzung von Seite 15)

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Datum der Vorgängerversion: 11.07.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 23

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Örganisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

#### Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert